

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Servicezentrum Studium und Lehre  
-Studierendenservice-  
Kaiserstraße 12  
76131 Karlsruhe

Eingegangen am:

## Antrag auf Rückzahlung der Gebühren

Ich beantrage die Rückerstattung von Gebühren/Verwaltungskosten aus folgendem Grund:

- Exmatrikulation**  
*Hinweis: Eine Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrags in Höhe von 70 Euro sowie des Studierendenschaftsbeitrags in Höhe von 5,99 Euro (ab WS 2014/15) erfolgt nur bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit.*
- Rücktritt vom Studienplatz**  
*Hinweis: Bitte die Bewerbernummer unten angeben. Bis Vorlesungsbeginn erfolgt eine Rückerstattung des Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrags (ab WS 2014/15) sowie des Studierendenerwerbsbeitrages!*
- Befreiung von der Studiengebühr (§§5-7 LHGebG)**  
*Hinweis: In bestimmten Fällen sind Gebührenbefreiungen, -ermäßigungen oder -erlasse vorgesehen.*
- Überzahlung**

--- BITTE IN GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!!!---

Matrikel-/  
Bewerber-Nr.

Studiengang/-kombination

Semester  /

Familienname:

Vorname:

Bitte die Anschrift eintragen, unter der Sie erreichbar sein werden:

Straße:

Postleitzahl:

Wohnort:

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):

Name der Bank und Ort:

IBAN

BIC

Karlsruhe, den \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Studierenden \_\_\_\_\_

**Hinweis:**

Die Rückzahlung des Studierendenerwerbsbeitrages ist nach Vorlesungsbeginn nur auf schriftlichen Antrag beim Studierendenerwerk Karlsruhe möglich (vgl. hierzu § 6 der Beitragsordnung des Studierendenerwerks Karlsruhe).

Stand September 2017

**Vom Studierendenservice auszufüllen:**

Bezahlter Betrag (in Euro)  
nur bei Exmatrikulation ausfüllen:

Rückzahlender Betrag (in Euro):

Sachbearbeitungsvermerk: